



Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr.: J/041/2022

Fachbereich: Juristen	Datum: 24.06.2022
VerfasserIn: Umbach, Stephan	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	13.07.2022	Ö

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises empfiehlt dem Kreistag die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis in der als Anlage 1 beigelegten Fassung zu beschließen.“

Sachverhalt:

Der Thüringer Landtag hat sich zur „Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik für Thüringen“ bekannt, die insbesondere jungen Menschen in der Phase zwischen Eintritt in die Sekundarstufe bis zum Ende der Ausbildung in den Blick nimmt und einen Schwerpunkt auf die Ausweitung ihrer Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten legt. Ziel ist eine jugendgerechte Politik, die ressortübergreifend positive Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller jungen Menschen in Thüringen schafft. Dazu gehört u.a. auch die Stärkung von jungen Menschen im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2009, das zuletzt durch Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 345) geändert wurde.

Diese Gesetzesneufassung und Aktualisierung wurde in der Präambel der zu ändernden Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis aufgenommen und berücksichtigt.

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 die Satzung des Jugendparlaments des Saale-Orla-Kreises beschlossen, die am Tag nach ihrer Bekanntmachung am 18. März 2022 in Kraft getreten ist. Dadurch soll auf Kreisebene jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich an politischen Prozessen umfangreich

beteiligen zu können.

Gemäß § 4 Absatz 2, Satz 6 der Satzung des Jugendparlaments des Saale-Orla-Kreises wählt das Jugendparlament Delegierte für die Ausschüsse, u.a. einen Delegierten für den Jugendhilfeausschuss.

Die Aufgaben und Rechte des Delegierten regelt § 12 dieser Satzung. Ihm werden u.a. umfangreiche Rede- und Antragsrechte gewährt.

Um diese Vorgaben in der parlamentarischen Jugendbeteiligung umzusetzen, bedarf es der Anpassung und Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis in § 4 Absatz 1 und Absatz 8 Satz 2.

Der gewählte Delegierte für den Jugendhilfeausschuss wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses neu in § 4 Absatz 8 Satz 2 im Punkt h aufgenommen.

Die Anzahl der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhöht sich dadurch um ein weiteres Mitglied auf insgesamt 18 beratende Mitglieder (§ 4 Absatz 1 der Satzung des Jugendamtes des Saale-Orla-Kreises).

Der Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis ist als Anlage 1 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr:
☒ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.00200.40000		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Das Jugendparlament wird durch die Kreisverwaltung sozialpädagogisch und verwaltungsrechtlich begleitet und unterstützt.

Zahlung von Sitzungsgeld und Fahrtkosten gemäß Hauptsatzung des SOK.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes
KT-Beschluss 30-4/2019 vom 09.12.2019

Satzung des Jugendparlaments des Saale-Orla-Kreises
KT-Beschluss 202-17/2022 vom 07.03.2022

Füßmann

Landrat

Anlagen:

Anlage 1 –

Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreis

Anlage 2 –

Lesefassung der Satzung des Jugendamtes Saale-Orla-Kreises